

## Bekanntmachung

nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

## Bauleitplanung;

Bebauungsplanes Nr. 64 "Bereich Dorfmoos zwischen Hausnummer 2 und 6" gem. § 13 a BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4 a Abs. 2 BauGB;

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 64 "Bereich Dorfmoos zwischen Hausnummer 2 und 5" gem. § 13 a BauGB aufzustellen und den Bebauungsplanentwurf gebilligt.

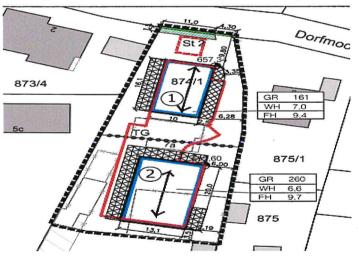
In einer weiteren Sitzung hat der Gemeinderat Pöcking am 28.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, verkürzt auf 2 Wochen, durchzuführen.

Gemeinde Pöcking Rathaus Feldafinger Straße 4 82343 Pöcking

rathaus@poecking.de Telefon 08157 9306-0 Telefax 08157 7347 www.poecking.de

Öffnungszeiten Rathaus Gemeindeverwaltung: Mo bis Fr von 8 bis 12, Do von 16 bis 18 Uhr Erster Bürgermeister: Nach Vereinbarung unter Telefon 08157 9306-0

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



(nicht maßstäblich)

Planungsziele für diesen Bebauungsplan sind u.a.:

Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr" 64 Bereich Dorfmoos zwischen Hausnummer 2 und 6" sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung können in der Zeit

## vom 12. April 2023 bis einschließlich 28. April 2023

im Bauamt der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 5 EG, Zimmer 0.07 in Pöcking, während der allgemeinen Servicezeiten

Aschering Maising Niederpöcking Pöcking Possenhofen Seewiesen



Montag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Dienstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Mittwoch:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Donnerstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
	16:00	Uhr	Bis	18:00	Uhr
Freitag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr

öffentlich und zu jedermanns Einsicht eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung, auch zu den Servicezeiten, unter © 08157 / 9306-21 gebeten.

Gemäß § 3 PlanSiG wird die Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung und der Download der Unterlagen erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Pöcking (<a href="www.poecking.de">www.poecking.de</a>) sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.07), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pöcking, 31. Mär

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:						
Anschlag an allen Amtsta- feln im Gemeindegebiet			Für die Richtigkeit zeich- net am:			
04. April 2023	04. April 2023					
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift			